



Bauen im Bereich von Erdkabelleitungen

Haben Sie vor, ein Gebäude oder temporäre Infrastrukturen zu errichten und befinden sich diese in der Nähe einer Erdkabelleitung? Eine gute Planung und eine frühzeitige Abklärung sorgen dafür, dass Ihr Bauvorhaben möglichst reibungslos und termingerecht verläuft.

Eine sorgfältige und frühzeitige Planung ist Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf beim Bau bzw. Umbau eines Gebäudes oder bei der Errichtung einer temporären Infrastruktur. Befindet sich das Bauvorhaben in der Nähe einer Erdkabelleitung, sind zudem spezielle Abklärungen mit dem Leitungseigentümer notwendig, damit die Sicherheit jederzeit gewährleistet ist. Kabelleitungen sind im Allgemeinen nicht sichtbar. Sie stellen für Menschen und Umwelt ein geringes Sicherheitsrisiko dar, solange sie nicht beschädigt werden. Werden Kabelleitungen jedoch bei Bauarbeiten beschädigt, so können die hohen Spannungen und Ströme zu Personen- und Sachschäden führen.

Es ist daher wichtig, Kabelleitungen frühzeitig im Bauprojekt zu berücksichtigen. Muss eine Leitung zur Wahrung der Sicherheit notfallmässig abgeschaltet werden, kann die regionale Versorgungs-

sicherheit gefährdet sein. Die folgenden Schritte zeigen Ihnen, worauf bei Bauten in der Nähe von Erdkabelleitungen der Axpo zu achten ist. Informationen zu Bauprojekten in der Nähe von Hochspannungsfreileitungen der Axpo finden Sie auf einem separaten Merkblatt.

Wann ist eine Abklärung notwendig?

Eine Vielzahl von Werkleitungen verlaufen im Boden versteckt: Leitungen für Telekommunikation, Elektrizität verschiedener Spannungsebenen, Gas, Wasser, Abwasser etc. Dies können grössere Versorgungsleitungen oder kleinere Leitungen für den Hausanschluss sein. Folglich müssen bei jedem Bauvorhaben, welches Arbeiten im Erdreich beinhaltet, die lokalen Werkleitungen identifiziert werden. Dies betrifft auch einfache und lokale Arbeiten, wie beispielsweise das temporäre Befestigen eines Zelts mit Metallpfählen im Boden.

Sind unterirdische Kabelleitungen der Axpo im betroffenen Gebiet identifiziert, welche sich näher als 20 Meter an den geplanten Bautätigkeiten befinden, so ist Axpo frühzeitig zu informieren. Gehört die Leitung einem anderen Eigentümer, so gelten dessen Vorgaben.

Kontaktaufnahme mit Axpo

Eine frühzeitige Koordination mit unseren Spezialisten vermindert das Risiko, dass sich das Bauvorhaben verzögert oder gegebenenfalls von den entsprechenden Behörden abgelehnt wird. Folgende Informationen sind beim Erstkontakt anzugeben:

- Gemeinde, Parzellennummer, ggf. Landeskoordinaten der Parzelle oder alternativ eine eindeutige Adresse
- Geplante Art der Nutzung des Gebäudes
- Handelt es sich um einen Neubau, Umbau, Ersatzbau oder um eine Erweiterung?
- Falls bereits vorhanden: geplanter Grundriss (insbesondere auch der Kellerräume und anderer unterirdischer Bauten)
- Wie ist die Parzelle eingezont? Falls es sich um eine Bauzone handelt: Wann wurde die Parzelle zur Bauzone?
- Grober Zeitplan für die Planeingabe
- In welchem Zeitraum soll der Bau ausgeführt werden?

Der Bau ist bewilligt

Sobald der Bau bewilligt ist, kann mit der Umsetzung begonnen werden. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Sicherheit auf der Baustelle jederzeit eingehalten wird:

- SUVA-Richtlinien sind vom ausführenden Bauunternehmen zwingend einzuhalten.
- Besonderes Augenmerk ist auf Grab- und Tiefbauarbeiten in Leitungsnähe zu richten.

- Axpo ist frühzeitig über den Baubeginn zu informieren. Dadurch können bei Bedarf geeignete Schutzmassnahmen geplant werden.
- Bei einer vom ESTI erteilten Ausnahmegewilligung müssen gegebenenfalls zusätzliche Auflagen erfüllt werden.

Wer ist der Leitungseigentümer?

Eine Werkleitungsauskunft bei der Gemeinde gibt einen guten Überblick über die im Boden verlaufenden Leitungen inklusive Leitungseigentümer. Oftmals existieren zudem sogenannte Dienstbarkeitsverträge zwischen dem Grundeigentümer und dem Leitungsinhaber. Darin sind beispielsweise Bauverbote (Bauservitute) oder Bepflanzungsverbote geregelt. Meistens sind solche Verträge zusätzlich im Grundbuchamt hinterlegt. Ausserdem stellen im Planungsgebiet vertretene Werke (Stromversorger, Wasserversorger etc.) aktuelle Informationen zur Verfügung.

Gesetzliche Vorgaben

Bautätigkeiten in der Nähe von Kabelleitungen sind in der Schweiz gesetzlich geregelt:

- **Die Leitungsverordnung (LeV)** gibt die einzuhaltenden Abstände vor, welche technisch für den sicheren und störungsfreien Betrieb der Leitung notwendig sind.
- **Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV)** definiert vorsorgliche Grenzwerte zum Schutz der Menschen vor elektrischen und magnetischen Feldern.
- Die Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Bauarbeiten (**Bauarbeitenverordnung**).

Sprechen Sie mit uns

Unsere Fachleute unterstützen Sie gerne bei Ihren Anliegen rund um das Thema Bauen im Bereich mit Erdkabelleitungen.

Axpo

Parkstrasse 23, 5401 Baden

T +41 56 200 31 11, trassesicherung@axpo.com

axpo.com

